

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 24. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.01.2018
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes, Stadtplatz 34,
2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Förderung Verband der Dorf- und Betriebshilfedienste e.V. Ländlicher Dienst Bayern – Station Neustadt a.d.Waldnaab-Weiden für die Jahre 2018 - 2020 Sg. 24/013/14-20
- 2 Freiwillige Leistungen 2018; Unterstützung der Tafeln bzw. Ausgabestellen für Lebensmittel Sg. 12/118/14-20
- 3 Freiwillige Leistungen 2018; Unterstützung für das Ski- und Snowboardzentrum Fahrenberg und den Förderverein Skilift Wurmstein Sg. 12/119/14-20
- 4 Antrag des Allgemeinen Sozial- und Schuldnerberatungsvereins e.V. Neustadt/WN (AS) auf Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle für das Jahr 2017 Sg. 12/120/14-20
- 5 Lobkowitz-Realschule Neustadt/WN; schulaufsichtliche Genehmigung für die Erweiterung des Pausenhofs Sg. 12/121/14-20
- 6 Generalsanierung des Dienstgebäudes in Eschenbach i.d.OPf., Organabschluss Sg. 12/122/14-20
- 7 Vorberatung des Kreishaushalts 2018 Sg. 12/123/14-20
- 8 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 24. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2014 – 2020.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Förderung Verband der Dorf- und Betriebshilfedienste e.V. Ländlicher Dienst Bayern – Station Neustadt a.d.Waldnaab-Weiden für die Jahre 2018 - 2020

RRin Johanna Meier erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Sport, Kultur, Ehrenamt und Schulen. Demnach werden die Einsätze der Dorfhelferinnen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, inzwischen organisiert im "Verband der Dorf- und Betriebshilfsdienste e.V.", seit 1999 durch den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab in Form eines Zuschusses zur Deckung des Betriebskostendefizits gefördert.

Ab dem Jahr 2008 wurde die jährliche Gesamtförderung aus Mitteln der Jugendhilfe und der Sozialhilfe von 7.500 € auf einen Höchstbetrag von 8.500,00 € angehoben.

Aus Mitteln der Jugendhilfe werden Einsätze bei Familien mit Kindern unter 14 Jahren gefördert; von der Sozialhilfe werden die Einsätze in Familien ohne Kinder bzw. mit Kindern über 14 Jahren bezuschusst.

Der "Verband der Dorf- und Betriebshilfsdienste e.V." hilft durch seine Arbeit seit Jahren Familien im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab bei der Bewältigung von Krisen oder Notsituationen. Wenn z.B. durch Krankheit, durch einen Krankenhaus- oder Kuraufenthalt eine Mutter ausfällt, wird durch die Arbeit der Dorfhelferinnen die Familie zuhause im Alltag unterstützt.

Die Hilfe in Notsituationen gehört nach § 20 SGB VIII auch zu den Aufgaben der Jugendhilfe. Wenn die Hilfe der Dorfhelferinnen nicht zur Verfügung stünde, wäre in manchen Fällen wohl das Kreisjugendamt zur Gewährung entsprechender Hilfen verpflichtet.

Damit ist es aus der Sicht des Kreisjugendamtes zu befürworten, zum Weiterbestand des "Verbandes der Dorf- und Betriebshilfsdienste e.V." beizutragen, indem auch für die Jahre 2018 bis 2020 zur Deckung eines etwaigen Betriebskostendefizits ein Zuschuss in Aussicht gestellt wird.

Es wird vorgeschlagen, die jährliche Gesamtförderung aus Mittel der Jugendhilfe und der Sozialhilfe auf den bisherigen Höchstbetrag von 8.500,00 € festzulegen und an die Voraussetzung zu knüpfen, dass der "Verband der Dorf- und Betriebshilfsdienste e.V." die Förderung jeweils bis zum 31.12. des Folgejahres unter Vorlage der jeweils notwendigen Unterlagen zur Berechnung des Zuschusses beantragt.

Haushaltsmittel für diese Ausgabe werden für die Jahre 2018 bis 2020 im Sozialhilfehaushalt unter der Haushaltsstelle 0.4701.7001 eingeplant.

Im Jugendhilfeausschuss wurde am 20.07.2017 ein gleichlautender Beschluss für Leistungen aus der Jugendhilfe gefasst.

Der Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Ehrenamt und Schulen hat die Angelegenheit in der Sitzung am 09.10.2017 vorberaten und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss ausgesprochen.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, lässt Landrat Andreas Meier über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschluss:

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab gewährt dem "Verband der Dorf- und Betriebshilfsdienste e.V." in den Jahren 2018 bis 2020 einen jährlichen Zuschuss aus Mittel der Jugendhilfe und der Sozialhilfe zur Deckung des Betriebskostendefizits bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 8.500,00 €.

Die interne Aufteilung zwischen Jugend- und Sozialhilfe erfolgt anhand der Einsatzstunden der Dorfhelferinnen in Familien mit Kindern unter 14 Jahren und in Familien ohne Kinder bzw. mit Kindern über 14 Jahre.

Die Abrechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach folgendem Modus:

- Der "Verband der Dorf- und Betriebshilfsdienste e.V." beantragt die Förderung jeweils unaufgefordert bis zum 31.12. des Folgejahres.
- Das ermittelte Betriebskostendefizit des Förderjahres ist nachvollziehbar dargestellt.
- Dem Antrag wird für das Förderjahr eine Aufstellung der jährlichen Einsätze jeder Dorfhelferin beigefügt. Die Aufstellung ist aufgeteilt nach Einsatzorten und Einsatzstunden in Familien mit Kindern unter 14 Jahren und in Familien ohne Kinder bzw. mit Kindern über 14 Jahren.
- Die Abrechnung und Auszahlung des Förderbetrages erfolgt in einer Summe innerhalb von sechs Wochen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen. Auf Abschlagszahlungen wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Kreiskämmerer Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Demnach hat der Kreisausschuss am 17.11.2016 und am 19.01.2017 beschlossen, dass für

- die Tafel Weiden ein monatlicher Mietanteil von 891,66 Euro,
- die Außenstelle in Vohenstrauß ein Mietanteil in Höhe von 162,50 Euro monatlich,
- die Lebensmittelausgabe im Bürgerladen Grafenwöhr ein monatlicher Mietanteil von 225 Euro und für
- evtl. künftige weitere Tafeln bzw. Ausgabestellen im Landkreis 50 % der anfallenden Mietkosten übernommen werden.

Die Beschlüsse wurden dabei auf das Jahr 2017 beschränkt.

Der Abholerkreis für die Tafel in der Stadt Weiden teilt sich nach wie vor in ca. 1/3 Personen aus dem Landkreis und 2/3 aus der Stadt. Dementsprechend wurde der anteilige Landkreisbetrag von 891,66 Euro monatlich errechnet.

Für die Ausgabestellen in Vohenstrauß und Grafenwöhr stellen die o.g. Beträge eine 50 %ige Übernahme der Mietkosten dar.

Für die Zukunft wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, diese Regelungen fortzuführen.

Für die Außenstelle der Tafel in Vohenstrauß haben sich die Mietkosten geringfügig reduziert, so dass sich der 50 %ige Mietanteil auf 155 Euro monatlich verringert.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Ab dem Jahr 2018 werden die Tafeln bzw. Ausgabestellen für Lebensmittel folgendermaßen unterstützt:

Der Landkreis übernimmt einen monatlichen Mietanteil in Höhe von 891,66 Euro für die Tafel Weiden.

Für die Außenstelle in Vohenstrauß sowie für die Ausgabestelle im Bürgerladen Grafenwöhr werden 50 % der anfallenden Mietkosten übernommen, das sind derzeit 155 Euro monatlich für die Außenstelle in Vohenstrauß und 225 Euro monatlich für die Ausgabestelle im Bürgerladen Grafenwöhr.

Für weitere Tafeln bzw. Ausgabestellen für Lebensmittel, die in den Gemeinden des Landkreises eingerichtet werden, übernimmt der Landkreis ebenfalls 50 % der anfallenden Mietkosten.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie die Beschlussempfehlung der Verwaltung.

Demnach wurde im Rahmen der Beratungen über den Zuschuss für den Förderkreis Skilanglaufzentrum Silberhütte in der Kreisausschuss-Sitzung am 14.09.2017 von mehreren Gremiumsmitgliedern auch auf die Skilifte am Fahrenberg und am Wurmstein hingewiesen.

Mit einem am 14.09.2017 eingegangenen Schreiben des TV Vohenstrauß e.V. wurde um eine dauerhafte finanzielle Unterstützung des Landkreises gebeten.

Auch der Förderverein Skilift Wurmstein e.V. hat mit Schreiben vom 26.11.2017 Unterstützung beantragt.

Begründet wurden die Anträge mit der Nutzung der Anlagen durch Sportler aus dem gesamten Landkreis und darüber hinaus und insbesondere auch durch die Nutzung durch Kinder und Jugendliche. So werden jedes Jahr eine Reihe von Skikursen, die zum großen Teil von Kindern und Jugendlichen besucht werden, abgehalten. Auch Schulschikurse mehrerer Schulen finden sowohl am Fahrenberg als auch am Wurmstein statt.

Für beiden Skizentren wurde darauf verwiesen, dass die finanzielle Lage grundsätzlich geordnet ist, insbesondere weil die Beteiligten ein immenses ehrenamtliches Engagement betreiben. Jedoch wurde auch darauf verwiesen, dass für unvorhergesehene Ereignisse, wie evtl. notwendige Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen oder natürlich auch einem schlechten Winter kein ausreichendes finanzielles Fundament vorhanden ist.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den beiden Liftbetreibern einen einmaligen Zuschuss von jeweils 5.000 Euro zu gewähren.

Beide Zuschussempfänger sollten bereits jetzt darauf hingewiesen werden, dass keine generelle Förderung erfolgen wird. Allerdings ist es denkbar, dass jeweils zum Saisonende auf der Basis der jeweiligen Jahresbilanz ein Zuschussantrag gestellt wird. Darin sind auch der jeweilige Umfang der schulischen Nutzung und Angaben über die künftige Ausrichtung darzulegen. Auf der Basis dieser Unterlagen würde dann jeweils im Einzelfall über einen Zuschuss beraten und entschieden.

Kreisrat Dr. Oetzing er äußert sich für die CSU-Kreistagsfraktion zu dem Thema.

Demnach steigert das Ski- und Snowboardzentrum Fahrenberg die Lebensqualität in unserer Region, weshalb einem einmaligen Zuschuss zugestimmt wird. Auch für die Zukunft spricht er sich dafür aus, im Falle eines Defizits eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Kreisrat Bergmann begrüßt grundsätzlich eine Förderung. Er hätte aber gerne vorher die finanzielle Lage des Fördervereins dargestellt. Bevor man ein neues „Fass aufmacht“ sollte man sich erst nochmals die Zahlen vorlegen lassen und eine Entscheidung bis zur Verabschiedung des Haushalts im Kreistag aufheben.

VR Bauer berichtet, die Zahlen liegen der Verwaltung vor. Demnach wurde seitens des Vereins nachgewiesen, dass der Betrieb gerade so aufgeht. Der Zuschuss sei nicht für den Betrieb gedacht, sondern als Fundament für den Verein, falls etwas Unvorhergesehenes eintritt.

Kreisrat Stich erinnert daran, dass hier ehrenamtlich für die Region gearbeitet wird, auch für Kinder und Senioren. Wie die Winter in Zukunft werden, wisse niemand. Für die Planungssicherheit der Vereine sei die Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Freiwilligen Leistungen erforderlich.

Auch Kreisrat Morgenstern spricht sich für eine Unterstützung aus. Eine Überprüfung des Kassenstandes lehnt er ab.

Kreisrat Bergmann verweist darauf, dass es auch noch viele andere Vereine gibt, die einen Zuschuss benötigen würden. Er hält es schon für gerechtfertigt, die Zahlen zu hinterfragen.

Kreisrat Plößner spricht sich für eine Förderung aus. Die 5.000 € seien gut angelegt, der Aussage der Verwaltung, dass die Zahlen vorliegen, vertraut er.

Landrat Andreas Meier beendet die allgemeine Diskussion und lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der TV Vohenstrauß 1864 e.V. als Betreiber des Ski- und Snowboardzentrums Fahrenberg und der Förderverein Skilift Wurmstein Flossenbürg e.V. als Betreiber des Skilifts Wurmstein erhalten für das Jahr 2018 einen einmaligen Zuschuss des Landkreises in Höhe von jeweils 5.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach erhält der Allgemeine Sozial- und Schuldnerberatungsverein e.V. Neustadt/WN seit vielen Jahren einen Zuschuss des Landkreises. Ausgangsbasis war dafür eine Vereinbarung aus dem Jahr 2009, nach der davon ausgegangen wurde, dass der AS für die Schuldnerberatung insgesamt Einnahmen von mindestens 6.000 Euro erzielt.

Der AS führt u.a. für im Landkreis Neustadt/WN ansässige Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende die Schuldnerberatung gem. § 16 a SGB II durch, soweit diese vom Jobcenter angeregt oder genehmigt wurde. Dieser Betrag (zuletzt 1.410 Euro für 2016) wurde auf die o.g. 6.000 Euro angerechnet, die Differenz hat der AS jeweils für die Beratungen für weitere Ratsuchende, insbesondere solche, die aus dem Rechtskreis des SGB XII kommen (also nicht Arbeitslosengeld II beziehen), erhalten (zuletzt für 2016: 4.590 Euro).

Nun hat der AS mit Schreiben vom 13.12.2017 und 09.01.2018 sowie bei einem Gespräch bei Herrn Landrat am 14.12.2017 geltend gemacht, dass für die Insolvenz- und Schuldnerberatung eine erhebliche Finanzierungslücke von insgesamt über 20.000 Euro besteht.

Insgesamt fallen für die Schuldner- und Insolvenzberatung Kosten in Höhe von 39.500 Euro an.

Etwa 1/3 davon (rd. 13.150 Euro) fällt für die (staatliche) Insolvenzberatung an. Dafür sind die Länder zuständig, mit der Regierung der Oberpfalz können dafür Fallpauschalen abgerechnet werden (2016: 10.745 Euro).

Rd. 2/3 der o.g. Kosten (rd. 26.350 Euro) fallen für die (kommunale) Schuldnerberatung an. Dafür ist nach § 11 Abs. 5 SGB XII (Sozialhilfe) bzw. bei Beziehern von Arbeitslosengeld II nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 16 a Abs. 2 Nr. 2 SGB II (Grundsicherung für Arbeitslose) der Landkreis zuständig. Für 2016 hat der AS dafür insgesamt 6.000 Euro erhalten.

Schon seit mehreren Jahren wird über eine Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung auf der Ebene der Landkreise diskutiert (mit staatlicher Finanzierung). Nachdem diese Diskussion seit 2015 zum Stillstand gekommen ist, war Mitte Dezember der Presse zu entnehmen, dass das bayer. Kabinett einen Gesetzentwurf beschlossen hat, der in die Verbändeanhörung gegeben wird. Evtl. wird sich dadurch eine neue Situation ergeben.

Deshalb sollte für das Jahr 2017 eine Übergangsregelung getroffen werden. Neben des Betrages für die Schuldnerberatung gem. § 16 a SGB II in Höhe von 630 Euro sollte dem AS ein Zuschuss in Höhe von 8.000 Euro bewilligt werden. Im Haushalt 2017 stehen 6.000 Euro zur Verfügung, so dass dadurch eine überplanmäßige Ausgabe von 2.000 Euro anfällt.

Für das Jahr 2018 und ggfs. darüber hinaus, sollte in einem gemeinsamen Gespräch -unter Berücksichtigung des Sachstandes hinsichtlich einer evtl. Zusammenlegung der Schuldner- und Insolvenzberatung- das weitere Vorgehen mit dem AS besprochen werden. Für künftige Zuschüsse müssen auf jeden Fall detaillierte Aufzeichnung und Unterlagen über die für die einzelnen Bereiche durchgeführten Beratungen erfolgen, damit eine genauere Zuordnung erfolgen kann.

Kreisrätin Dr. Kindl findet, am meisten verdienen die Banken an den Schuldnern. Sie fragt nach, ob schon einmal daran gedacht wurde, auch die Banken ins Boot zu holen.

Landrat Andreas Meier entgegnet, dass es nicht die Banken sind, die am meisten verdienen, sondern auch die Online-Versandhäuser, die Telekommunikationsunternehmen und die Reisebüros.

Kreisrat Troppmann bestätigt, dass die Banken am wenigsten verdienen. Die Leute verschulden sich vielmehr durch Smartphones, Urlaubsreisen oder beim Versandhandel. Die Arbeit der

Schuldnerberatung lobt Kreisrat Troppmann ausdrücklich. Er findet, hier bekommen die Schuldner wenigstens eine Perspektive.

Landrat Andreas Meier bemerkt abschließend, die Ursachen für eine Verschuldung seien eher im täglichen Konsumverhalten zu suchen. Er schlägt vor, einer Förderung des Schuldnerberatungsvereins zuzustimmen.

Beschluss:

Der Allgemeine Sozial- und Schuldnerberatungsverein e.V. Neustadt/WN erhält für das Jahr 2017 eine Zuschuss von 8.000 Euro für Leistungen der Schuldnerberatung gem. § 11 Abs. 5 SGB XII.

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000 Euro wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Bauer schildert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach soll nach Abschluss der Sanierung der Lobkowitz-Realschule nun auch noch das Umfeld neu gestaltet werden. Nachdem die Grund- und Mittelschule der Stadt Neustadt/WN unmittelbar benachbart sind, soll diese Umgestaltung gemeinsam mit der Stadt erfolgen.

Bei 22 Klassen mit je 26 Schülern wäre für die Realschule eine Pausenhoffläche von 2.860 m² (5 m²/Schüler) zulässig. Tatsächlich umfasst der derzeitige Pausenhof eine schulaufsichtlich genehmigte Fläche von 1.789 m². Der Pausenhof könnte also noch um 1.071 m² erweitert werden.

Dazu könnten rd. 652 m² Fläche zwischen der Grundschulturnhalle und der Realschule, die sich im Eigentum des Landkreises befinden und rd. 453 m² vor der Grundschulturnhalle, die sich im Eigentum der Stadt Neustadt befinden, herangezogen werden. Dafür könnte eine Förderung beantragt werden.

Ein Entwurf für die Gestaltung wird derzeit erstellt. Auch die Stadt Neustadt müsste noch der dauerhaften Nutzung der städtischen Flächen durch die Realschule zustimmen.

Für die Förderung ist eine schulaufsichtliche Genehmigung notwendig, für die ein Grundsatzbeschluss des Landkreises erforderlich ist.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, die nötigen Unterlagen zu erstellen und die schulaufsichtliche Genehmigung für die Erweiterung des Pausenhofs bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen.

Die Fläche mit der Fl.-Nr. 1356/1 würde ebenfalls in die Umgestaltung einbezogen. Dort sollen (nicht gefördert) Lehrerparkplätze entstehen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erweiterung des Pausenhofs der Lobkowitz-Realschule Neustadt/WN die schulaufsichtliche Genehmigung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

6 Generalsanierung des Dienstgebäudes in Eschenbach i.d.OPf., Organbeschluss

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie die Beschlussempfehlung des Bau- und Vergabeausschusses.

Demnach wird das Dienstgebäude in Eschenbach i.d.OPf. als Außenstelle des Landratsamtes genutzt. Daneben sind große Flächen, insbesondere an die Volkshochschule, aber auch Andere (Schilderverkauf, Bauernverband u.ä.) vermietet. Das denkmalgeschützte Gebäude ist sanierungs- und modernisierungsbedürftig.

Das Gebäude befindet sich im städtebaulichen Sanierungsgebiet der Stadt Eschenbach. Im Vorfeld der Planung wurde deshalb bereits bei einem Gespräch beim Sachgebiet Städtebauförderung an der Regierung der Oberpfalz, an dem auch Herr Bürgermeister Lehr teilgenommen hat, die Förderfähigkeit besprochen und als Ergebnis auch signalisiert, dass eine Förderung beantragt werden könnte.

Um für die künftige Nutzung des Gebäudes die Anforderungen im Hinblick auf den Denkmalschutz und die Kosten zu klären, wurde aufgrund des entsprechenden Beschlusses des Bau- und Vergabeausschusses vom 28.03.2017 das Architekturbüro Beer, Weiden, mit der Bestandsaufnahme und der Entwurfsplanung beauftragt.

In der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 14.11.2017 erfolgte die Vorstellung des Vorentwurfs für die Generalsanierung des Dienstgebäudes.

Dabei wurde insbesondere über die 2 Varianten hinsichtlich der Lage bzw. Positionierung des Aufzuges diskutiert.

Bei Variante 1 (Sanierungskosten ca. 2,15 Mio. Euro) wäre der Aufzug innerhalb des Foyers. Aufgrund einer Forderung des Denkmalschutzes wäre in diesem Fall eine Verglasung des gesamten Aufzugsschachtes erforderlich. Außerdem würde das Foyer damit kleiner und es würden keine Toiletten im Erdgeschoss geplant. Die Haupteinschließung des Gebäudes würde über ein neu anzubauendes Treppenhaus erfolgen.

Bei der Variante 2 (Sanierungskosten ebenfalls rd. 2,15 Mio. Euro) wäre der Aufzug außerhalb des Foyers. Das Foyer könnte damit großzügiger gestaltet und genutzt werden. Außerdem wären bei dieser Variante auch im Erdgeschoss Toiletten geplant. Dafür fällt allerdings ein Raum weg. Die Haupteinschließung des Gebäudes würde weiter über das bisherige Treppenhaus erfolgen. Es würde nur eine einfache Fluchttreppe angebaut.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 14.11.2017 dem Kreisausschuss empfohlen, die Generalsanierung gemäß der Variante 2 zu beschließen. Die Verwaltung wird dann die dafür notwendigen Haushaltsmittel für die Jahre 2018 und 2019 einplanen und die entsprechenden Förderanträge -im Fall der Städtebauförderung über die Stadt- stellen.

Neben der Förderung im Rahmen der städtebaulichen Sanierung sollen auch Fördermittel des Landesamtes für Denkmalpflege, des Bezirks Oberpfalz und der Bayerischen Landesstiftung beantragt werden.

Kreisrat Dr. Oetzingler freut sich, dass die Maßnahme in Angriff genommen wird und dadurch die Außenstellen für die Zukunft gesichert und erhalten werden, auch durch die Planungen am alten Forstamt in Vohenstrauß.

Kreisrätin Dr. Kindl fragt nach, welcher Raum wegfällt.

Nach Auskunft von VR Bauer handelt es sich um die Kleiderkammer der Caritas.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über die Beschlussempfehlung des Bau- und Vergabeausschusses abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass das Dienstgebäude in Eschenbach gemäß der Variante 2 saniert und modernisiert wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel für die Jahre 2018 und 2019 einzuplanen und die entsprechenden Förderanträge einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Bauer erläutert anhand des Geheftes „Informationen zum Haushalt 2018“ die wesentlichen Punkte zum Haushaltsentwurf und aktualisiert die seit der Erstellung des Geheftes (Stand 15.01.2018) überholten Zahlen.

Er weist darauf hin, dass der Haushaltsentwurf auf einer Reduzierung der Kreisumlage um einen halben Punkt von 42,5 auf 42%-Punkte basiert.

In seinem Vortrag weist VR Bauer auch auf eine Neuerung hin. Zur Vorbeugung bzw. Bekämpfung einer drohenden Afrikanischen Schweinepest beim Schwarzwild werden im Landkreis 3 Sammelstellen für Innereien und Tierkörper eingerichtet. Hierfür werden noch 40 bis 50.000 € im Haushalt eingeplant.

Kreisrat Bergmann kann sich einer Senkung der Kreisumlage um 0,5%-Punkte anschließen. Trotzdem gibt es aus seiner Sicht noch einige Punkte, die es seiner Fraktion schwer machen, dem Haushaltsentwurf zuzustimmen.

Bei der Marschrichtung im Haushalt fehlt ihm Phantasie und ein Konzept, aus technischer Sicht ist der Haushaltsentwurf sauber, aber aus politischer Sicht sieht es anders aus.

Kreisrat Bergmann bemängelt, dass beim Sachvortrag zur geplanten Ortsumgehung von Mantel davon die Rede war, dass „nur noch“ Einwendungen des Naturschutzes vorliegen. Kreisrat Bergmann spricht hier aber von schwerwiegenden Bedenken, er schließt sich den Einwendungen des Naturschutzes zu 100% an.

Das Konzept zur Optimierung des Wärmeversorgungsnetzes mit der Wärmeerzeugung am Schulzentrum Eschenbach mit einem Gas-Brennwertkessel hält Kreisrat Bergmann für nicht zielführend. Hier hätte er sich ein moderneres Konzept erwartet.

Als positiv bezeichnet es Kreisrat Bergmann, dass die Mittel für den Hochbau erhöht und für den Straßenbau reduziert wurden. Hier stimmt für ihn die Richtung.

Die Mittel für die Straßenbaumaßnahme NEW 7 in Höhe von 400.000 € hält Kreisrat Bergmann für zu hoch. Er findet, es müsste nicht die ganze Strecke saniert werden. Man sollte daher diese Maßnahme nochmals im Bauausschuss prüfen.

Auf den in der Wohnraumanalyse von Dr. Tekles festgestellten Mangel an Wohnungen eingehend ist Kreisrat Bergmann der Meinung, man sollte hier die Gelegenheit nutzen und Zeichen setzen. Diesbezüglich vermisst er im Haushaltsbericht einen Ansatz für das Landkreissiedlungswerk komplett.

Dafür sind beim Bauunterhalt 1,38 Mio € angesetzt. Kreisrat Bergmann wüsste gerne, für welche Maßnahmen diese Mittel angefordert wurden. Auch das in Auftrag gegebene Klimaschutzkonzept wurde bisher nicht vorgelegt.

Auf die Deckenbaumaßnahme NEW 7 eingehend verweist Landrat Andreas Meier darauf, dass nahezu der gesamte Streckenbereich saniert werden muss, schließlich habe man die Strecke bereits auf 30 km/h begrenzt.

Kreisrat Dr. Oetzing ist es bei Investitionen in die Bildung in Höhe von 11 Mio. € ein Rätsel, wenn Kreisrat Bergmann von Einfallsllosigkeit spricht. Dieser habe wohl die Informationen nicht richtig gelesen oder nicht verstanden. Die Zahlen zeigen eine sehr positive Entwicklung. Kreisrat Dr. Oetzing schlägt daher im Namen der CSU-Kreistagsfraktion eine Senkung der Kreisumlage um einen 1 Punkt vor.

Kreisrat Plößner findet, die Zahlen sprechen für sich, die Umlagekraft steigt. Man werde sich die Zahlen innerhalb der FW-Kreistagsfraktion nochmals genau ansehen, jedoch vor der Kreistagssit-

zung keine Stellungnahme mehr abgeben.

Kreisrätin Dr. Kindl begrüßt es, dass im Hochbau mehr Mittel angesetzt sind. Die Mittel für den Straßenbau hält sie für viel zu hoch, dafür fehlen Mittel für den ÖPNV und für Wohnungsbaumaßnahmen. Kreisrätin Dr. Kindl spricht sich dafür aus, die Kreisumlage noch mehr zu senken um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, in den Wohnungsbau zu investieren.

Kreisrätin Dr. Kindl erklärt abschließend, man werde den Haushalt nochmals innerhalb der Fraktion beraten.

Auf den angesprochenen Wohnungsbau eingehend weist Kreisrat Troppmann darauf hin, dass es neben dem Landkreissiedlungswerk sowohl im Osten als auch im Westen des Landkreises bei den Gemeinden Wohnungsbaugesellschaften gibt. Es sei deren Aufgabe, Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Laut dem Gutachten von Dr. Tekles fehlen ja nicht überall im Landkreis Wohnungen.

Kreisrat Troppmann kann es nicht verstehen, dass die GRÜNEN einerseits den Flächenverbrauch durch Straßenbau kritisieren und andererseits Wohnungsbau fordern.

Da die Steigerung der Umlagekraft auch auf die gute Haushaltsführung der Gemeinden zurückzuführen ist, hält Kreisrat Troppmann die Forderung von Kreisrat Dr. Oetzinger nach einer weiteren Senkung der Kreisumlage für legitim.

Landrat Andreas Meier richtet an Kreisrat Bergmann und Kreisrätin Dr. Kindl die Bitte, sich einmal die Aufgaben und Struktur des Landkreissiedlungswerkes näher anzusehen. Demnach handelt es sich hier nicht um eine Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises.

Kreisrat Stich erklärt, die SPD-Kreistagsfraktion habe sich zusammen mit dem Kreiskämmerer bereits den Haushaltsentwurf angesehen, über die nun beantragte weitere Senkung der Kreisumlage werde man aber nochmals beraten müssen.

Kreisrat Bergmann spricht noch die für den Bauunterhalt angesetzten Mittel in Höhe von 3 Mio. € an. Hierzu hätte er gerne nähere Angaben.

Landrat Andreas Meier erklärt, man könne hier auf keine interne Abfrage abstellen. Falls man alle Wünsche berücksichtigen würde, wäre die doppelte Summe erforderlich. Die Liste der Maßnahmen sei mit der Kämmererei abgestimmt und eine interne Arbeitsgrundlage.

Landrat Andreas Meier bietet den Fraktionen nochmals an, zu ihren Haushaltsberatungen den Kreiskämmerer einzuladen, um einen möglichst konsensfähigen Haushalt einzubringen.

Schließlich beendet Landrat Andreas Meier die allgemeine Debatte und bittet, die Ausführungen des Kreiskämmerers zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

8 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Punkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ liegen keine Wortmeldungen vor.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Reinhard Schmid
Schriftführung